

A N F R A G E von Pierre-André Duc (SVP, Zumikon) und Gaston Guex (FDP, Zumikon)
betreffend Überproportionaler Anstieg der Steuereinnahmen

Im Jahr 1990 wurden vom Kanton Zürich mit „Staatssteuern“ (Konti 4000) und mit „Erb-
schaftssteuern“ (Konti 4050) rund 3,1 Mia. Franken eingenommen. In den folgenden Jahren
sind die Mehreinnahmen relativ bescheiden angestiegen. 1997 wurden zu Gunsten diesen
Konti lediglich 12% mehr als in 1990 eingenommen. In den letzten Jahren wurden Jahr für
Jahr, auch wegen dem besseren Wirtschaftsgang, deutlich höhere Steuereinnahmen regis-
triert. Im Jahr 2000 wurden rund 4,3 Mia. eingenommen, das heisst 23% mehr als 1997
beziehungsweise 38% mehr als 1990.

Anhand des statistischen Jahrbuchs des Kantons Zürich 2002 lassen sich folgende Verglei-
che anstellen:

- Die Teuerung stieg zwischen 1990 und 2000 um total 121%. Zwischen 1991 und 1997
sind die Steuereinnahmen langsamer als die Teuerung gewachsen. Ab 1998 sind jedoch
die Steuereinnahmen deutlich schneller als die Teuerung gewachsen.
- Das Volkseinkommen im Kanton Zürich pro Einwohner stieg zwischen 1990 und 1999
(Zahlen 2000 sind noch nicht vorhanden) um 25%.
- Das Volkseinkommen im Kanton Zürich in absoluten Zahlen stieg zwischen 1990 und
1999 um 31%.

Diese Zahlen zeigen eindeutig, dass die Steuereinnahmen, trotz diverser Steuergesetz-
passungen überproportional gestiegen sind. In den Jahren 2000 und 2001 dürfte dies be-
stimmt auch der Fall sein. (2001 stiegen die Steuereinnahmen um 9% - Angaben über das
Volkseinkommen für die Jahre 2000 und 2001 sind noch nicht verfügbar) Diese Zahlen zei-
gen in aller Klarheit, dass die Steuerquote gestiegen ist.

Der überproportionale Anstieg der Steuereinnahmen hat vor allem zu höheren Ausgaben ge-
führt. Die Situation unseres Kantons in Bezug auf Verschuldung ist daher kaum besser als
1990.

Die Steuerbelastung beziehungsweise die Steuerquote gehören zu einem der wesentlichen
Komponenten der Rahmenbedingungen für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Daher ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, wonach aus volkswirtschaftlichen Überlegungen
und aus Konkurrenzgründen mit Nachbarkantonen und mit dem Ausland eine Steuersen-
kung wünschbar ist, im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich liegen muss und da-
her eine Beantragung eines tieferen Steuerfusses eine zwingende Notwendigkeit ist.
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich der Aufwand an den (nach einer Steu-
ersenkung) reduzierten Erträgen anpassen muss - und nicht umgekehrt?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass daher der Aufwandanstieg massiv gebremst
beziehungsweise dass eine Aufwandreduktion, mindestens real, erreicht werden muss.
Dies umso mehr als der starke Anstieg der Steuereinnahmen in den letzten Jahren zum

Teil auf ausserordentliche Faktoren (starke Erholung der Wirtschaft, neues Steuergesetz) zurückzuführen ist, die sich in diesem Ausmass kaum wiederholen werden.

4. Ist der Regierungsrat bereit, den Aufwand der Verwaltung in den Bereichen Personal, Informatik und Sachkosten gründlich durch eine externe und neutrale Instanz prüfen zu lassen? Es ginge dabei darum, die Effizienz der erbrachten Leistungen nach wirtschaftlichen Kriterien zu untersuchen.
5. Ist der Regierungsrat bereit, den Aufwandanstieg zu bremsen beziehungsweise eine reale Aufwandreduktion zu erreichen, weitere Sparmassnahmen vorzugeben und durchzusetzen? Ist er unter anderem bereit, durch tiefere Globalbudgets für 2003 gegenüber 2002, von der Verwaltung Kostenreduktionen durch einen Anstieg der Effizienz zu verlangen?

Pierre-André Duc
Gaston Guex